

## Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 02.05.2018, 17:00 Uhr.....	2
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 03.05.2018, 16:00 Uhr.....	3
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 05. April 2018 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 (W) - 1. Änderung - Franzstraße -, Stadtbezirk Wanne .....	4
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 05. April 2018 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 256 - Schaeferstraße -, Stadtbezirk Herne-Mitte .....	6
Öffentliche Zahlungserinnerung.....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sascha Sinzenich.....	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die TG Bau GmbH .....	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für NH Industrieservice UG .....	9

**TAGESORDNUNG**  
**für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem**  
**02.05.2018, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1

Öffentlicher Teil

1. Stand der Maßnahmen der Emschergenossenschaft im Rahmen des Emscherumbaus (Landwehrbachsystem)  
mündlicher Bericht durch die Emschergenossenschaft -
2. Anfrage: Planungen des Ostbach-Verlaufs im Zuge des Umbaus des Emschersystems
3. Anfrage: Bunker in Herne-Constantin
4. Anfrage: Verkehrssituation in der Siedlung Constantin
5. Vorstellung der Starkregengefahrenkarte Herne
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 - Widumer Höfe - Stadtbezirk Sodingen  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Stilllegung einer Kokerei-Gasleitung auf dem Herner Stadtgebiet
8. Vorschlag: Sachstandsbericht zur Potentialanalyse für die Nutzung des Rhein-Herne-Kanals
9. Anfrage: Planungen im Bereich der ehemaligen Automobilzuliefer-Fabrik an der Straße Am Trimbuschhof/Werkshallenstraße
10. Vorschlag: Leerstehender Kindergarten auf der Kronenstraße - Sachstandsbericht
11. Anfrage: Planungsstand der weiteren Nutzung der ehem. Gärtnerei an der Stadt Am Hauptfriedhof
12. Ausbau von Wegen auf dem Südfriedhof
13. Anfrage: Nutzung der Feldreihen 59/60 auf dem Holthäuser Friedhof
14. Anfrage: Bewirtschaftung der Mülleimer auf der Horsthauser Straße
15. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe eines Auftrages für Landschaftsgärtnerische Pflege im Stadtbezirk Sodingen für den Zeitraum April 2018 bis Januar 2019
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 24. April 2018

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter [www.herne.de](http://www.herne.de)

**TAGESORDNUNG**  
**für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem**  
**03.05.2018, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Starkregengefahrenkarte Herne
2. Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf dem Nebenplatz Stadion Eickel - Stadtbezirk Eickel
3. Anfrage: Straßenschäden auf der Dorstener Straße
4. Anfrage: Verkehrssituation auf der Edmund-Weber-Straße
5. Anfrage: Umbau der Edmund-Weber-Straße
6. Anfrage: Bauarbeiten Martinistraße
7. Anfrage: Parkplätze im Volksgarten Eickel
8. Anfrage: Parkplätze im Eickeler Park
9. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 26.04.2018

Der Bezirksbürgermeister: Martin Kortmann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter [www.herne.de](http://www.herne.de)

**Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 05. April 2018  
zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 (W) - 1. Änderung  
- Franzstraße -, Stadtbezirk Wanne**

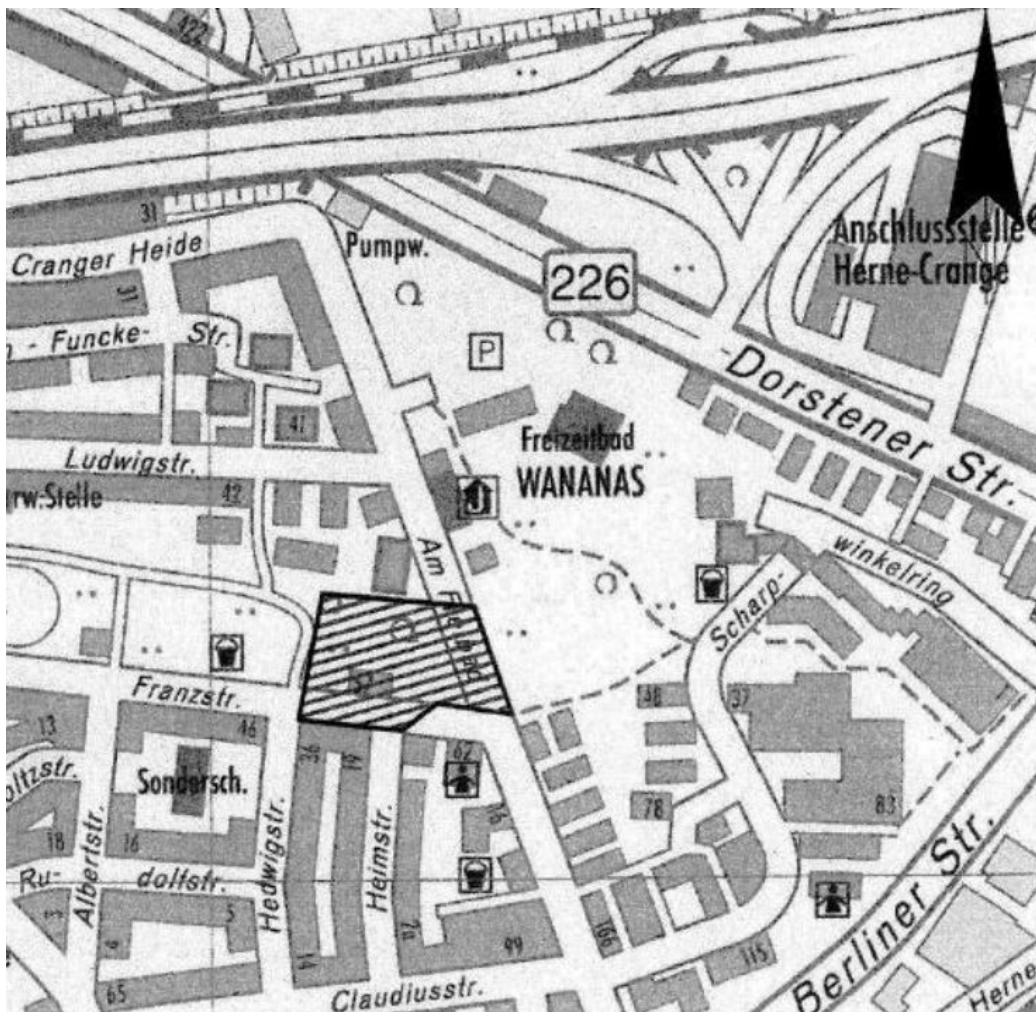
Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 (W), 1. Änderung - Franzstraße - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 8 (W) - 1. Änderung - Franzstraße - umfasst einen Bereich, der im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 1485 Flur 8 Gemarkung Wanne-Eickel, im Osten durch die östliche Begrenzung der Straße „Am Freibad“, im Süden durch die südliche Begrenzung der „Franzstraße“ sowie die südliche Grenze des Flurstücks 1481 Flur 8 Gemarkung Wanne-Eickel und im Westen durch die östliche Begrenzung des Flurstücks 1489 Flur 8 Gemarkung Wanne-Eickel begrenzt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



#### Allgemeine Ziele und Zwecke:

Die Entwicklungsfläche an der „Franzstraße“ / „Am Freibad“ ist zurzeit im Bebauungsplan 8 (W) als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Bedingt durch den Umstand, dass die westlich angrenzenden Liegenschaften Franzstraße 57 und 61 mit den jeweils aufstehenden Wohnhäusern und Nebenanlagen sich in Privateigentum befinden und nachhaltig einer Realisierung der v. g. Festsetzung entgegenstehen, ist die ökologische Wertigkeit des sich als Brachfläche darstellenden und für eine wohnbauliche Nutzung vorgesehenen Teils der städt. Flurstücke 1481 und 1482 eher als gering einzuschätzen. Zur Schaffung des Planungsrechts zur Realisierung der wohnbaulichen Folgenutzung der städt. Fläche ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die mit der angestrebten wohnbaulichen Entwicklung der Fläche verbundenen Auswirkungen und Maßnahmen – insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse einer funktionierenden und nachhaltigen Erschließung sowie aller zu berücksichtigenden umweltrelevanten Belange – werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans untersucht, gewichtet und verbindlich geregelt.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Raum A.124 - A.126 und A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

#### Hinweis:

Am 21.09.2017 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 8 (W) - 1. Änderung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin der Einladung zu einer Bürgeranhörung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 (W) - 1. Änderung - Franzstraße - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 05. April 2018

Der Oberbürgermeister: i. V. Dr. Klee, Stadtdirektor

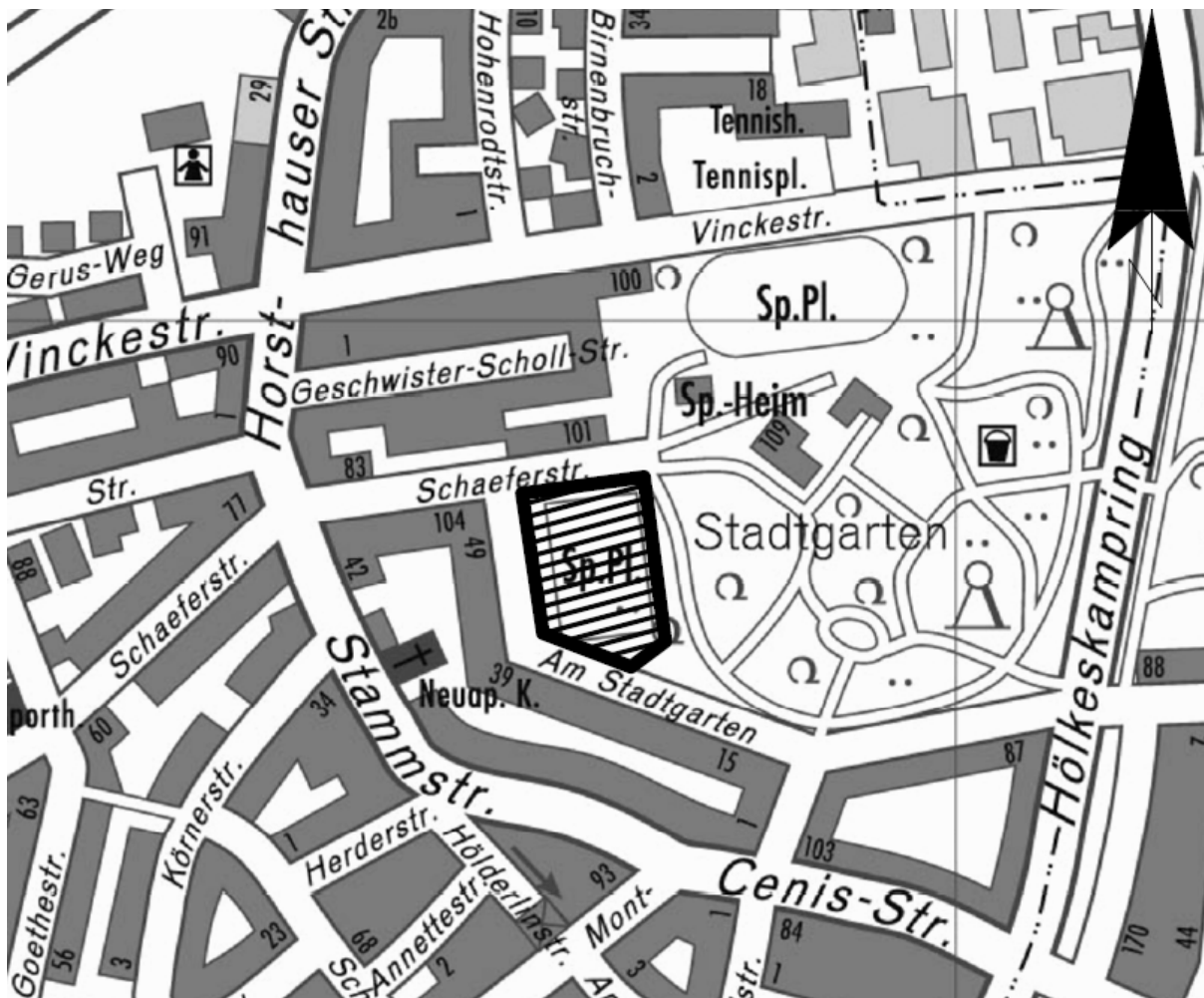
## Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 05. April 2018 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 256 - Schaeferstraße -, Stadtbezirk Herne-Mitte

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:  
die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 256 - Schaeferstraße - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 13a und 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.“

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 256 - Schaeferstraße - umfasst einen Bereich, der durch die Schaeferstraße im Norden, den Stadtgarten im Osten und die Straße Am Stadtgarten im Süden und Westen begrenzt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Die Entwicklungsfläche an der Schaeferstraße wird derzeit noch zu Sportzwecken genutzt. Im Zuge der Reduzierung von Fußballplätzen soll der Sportplatz voraussichtlich im Jahr 2019 aufgegeben werden.

Die mit der angestrebten wohnbaulichen Entwicklung der Fläche verbundenen Auswirkungen und Maßnahmen – insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse einer funktionierenden und nachhaltigen Erschließung sowie aller zu berücksichtigenden umweltrelevanten Belange – werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans untersucht, gewichtet und verbindlich geregelt.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Raum A.124 - A.126 und A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

Hinweis:

Am 21.09.2017 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 256 zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin der Einladung zu einer Bürgeranhörung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 256 - Schaeferstraße - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 05. April 2018

Der Oberbürgermeister: i. V. Dr. Klee, Stadtdirektor

### **Öffentliche Zahlungserinnerung**

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Mai 2018 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 27.4.2018

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sascha Sinzenich**

Für Sascha Sinzenich, letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstr. 19 44623 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 546, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 09.03.2018 Vertragsgegenstandsnummer 5000100012042736**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 24.04.2018

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die TG Bau GmbH**

Für die TG Bau GmbH, letzte bekannte Anschrift: Schüchtermannstr. 12, 44628 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 6.18, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheide 2016 ff. vom 17.04.2018  
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012040393**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 24.04.2018



**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)  
für NH Industrieservice UG**

Für NH Industrieservice UG (haftungsbeschränkt), letzte bekannte Anschrift: Mont-Cenis-Str. 28a, 44623 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 508, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 13.04.2018  
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012044852**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 23.04.2018